

Feuerwehr unter Beschuss: Massenklage wegen Datenschutzskandal!

Berliner Feuerwehr meldet 1.300 ungeimpfte Mitarbeiter
Klagen über Datenschutzverstöße und hohe
Schadensersatzforderungen drohen.

Berlin, Deutschland - Die Berliner Feuerwehr sieht sich derzeit massiven Vorwürfen in Bezug auf Datenschutzverstöße ausgesetzt. Im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht während der Corona-Pandemie wurden rund 1.300 ihrer Beschäftigten, was etwa 24 % der gesamten Belegschaft von über 5.500 Mitarbeitern umfasst, dem Gesundheitsamt gemeldet, weil sie keinen Nachweis über ihren Impfstatus erbringen konnten. Diese Meldungen führten zu Entlassungen und werfen jetzt rechtliche Fragen auf. Wie **Unser Mitteleuropa** berichtet, informierte die Feuerwehr-Direktion bereits am 23. Dezember 2021 über mögliche dienstrechtliche Konsequenzen für ungeimpfte Mitarbeiter.

Ein zentraler Vorwurf betrifft die Art und Weise, wie die Feuerwehr diese Meldungen vornahm. Es wird behauptet, dass sie Impfverweigerer mit falschen Angaben gemeldet haben, indem sie behaupteten, diese hätten Kontakt zu vulnerablen Gruppen, obwohl ein Drittel der gemeldeten Mitarbeiter in Bereichen tätig war, die keinerlei Kontakt zu solchen Gruppen aufwiesen. Dies stellt nicht nur einen möglichen Verletzung der Rechte der Betroffenen dar, sondern wirft auch Fragen zur rechtlichen Grundlage der Datenübermittlung auf.

Rechtliche Auseinandersetzung und Schadensersatzforderungen

Einer der betroffenen Feuerwehrbeamten schritt zur Tat und forderte eine Auskunft über die gespeicherten Daten, die ihm anfangs verweigert wurde. Daraufhin klagte er vor dem Berliner Verwaltungsgericht wegen der Datenschutzverstöße. Im Februar 2025 entschied das Gericht zu seinen Gunsten und forderte die Korrektur der falschen Angaben. Der Beamte plant nun, eine Schadensersatzklage wegen Diskriminierung und immateriellem Schaden einzureichen, wobei die Forderungen möglicherweise zwischen 2.500 und 5.000 Euro liegen könnten. Viele seiner Kollegen erwägen, ähnliche rechtliche Schritte einzuleiten, was für die Feuerwehr insgesamt eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen könnte, gerechnet auf 450 potenzielle Kläger.

Die rechtlichen Implikationen dieser Vorfälle könnten weitreichende Folgen haben. Die Berliner Feuerwehr könnte mit hohen Schadensersatzzahlungen konfrontiert werden, die in die Millionen gehen können. Außerdem könnte dieses Verfahren einen Präzedenzfall für ähnliche Klagen in ganz Deutschland schaffen, falls das Gericht die Meldungen für unzulässig erklärt, was auch das Vertrauen in den öffentlichen Dienst nachhaltig schmälern würde. So warnen Experten auch vor den langfristigen Effekten, die sich durch mangelndes Vertrauen in den Umgang mit sensiblen Daten ergeben könnten. [Anwalt.de](https://www.anwalt.de) hebt hervor, dass die Verbreitung von Gesundheitsdaten, ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen, einen klaren Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darstellt.

Die Datenschutz-Grundverordnung im Fokus

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht vor, dass besonders schützenswerte Daten, wie Gesundheitsinformationen, nur unter bestimmten Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen. Artikel 9 der DSGVO erlaubt die Verarbeitung dieser Daten nur in Ausnahmefällen, während Artikel 6 die ausdrückliche

Einwilligung der Betroffenen für die Datenverarbeitung einfordert. Darüber hinaus gibt Artikel 82 den Betroffenen das Recht auf Schadensersatz, falls ihre Datenrechte verletzt werden, **wie die Landesbeauftragte für Datenschutz in Nordrhein-Westfalen erklärt.**

Die Berliner Feuerwehr steht somit nicht nur vor einer internen Bewährungsprobe, sondern könnte auch das Thema Datenschutz im Gesundheitswesen auf eine bundespolitische Ebene heben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation entwickeln wird und welche konkreten Maßnahmen künftig zur Wahrung der Datenschutzrechte ergriffen werden müssen.

Details	
Vorfall	Datenschutzverstoß
Ursache	Impfpflicht, Datenschutzverletzung
Ort	Berlin, Deutschland
Schaden in	5000
Quellen	• unser-mitteuropa.com • www.anwalt.de • www.lidi.nrw.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de